

Eigenbetrieb Stadtbau  
Sachbearbeiter(in): Peter Hauser, Betriebsleiter  
21.10.2011

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	11.01.2012
Gemeinderat (öffentlich)	25.01.2012

### **Antrag des DRK-Ortsvereins Rottweil auf Bezuschussung von Baumaßnahmen beim Grundstück Königstraße 80, Rottweil**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Zuschussantrag wird stattgegeben. Die Stadt fördert die laufende Baumaßnahme Königstraße 80 als Vereinsförderung mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 12.000,00 Euro.

#### **Begründung:**

1. Eigentümer des Gebäudes ist der DRK-Kreisverband Rottweil e.V., der das Gebäude samt Außenanlagen mit Erbbaurecht vom 20.07.1992 von der Stadt Rottweil erworben hat. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 70 Jahren und läuft somit noch bis zum 19.07.2062. Die Stadt Rottweil ist Eigentümerin des Grundstücks Flurstück Nr. 487/35 mit 584 m<sup>2</sup>, das mit dem Erbbaurecht belastet ist. Der DRK-Kreisverband Rottweil e.V. stellt das Gebäude dem DRK-Ortsverein Rottweil zur Verfügung, der das Gebäude intensiv nutzt.
2. Der DRK-Ortsverein Rottweil führt derzeit umfangreiche Baumaßnahmen im Gebäude Königstraße 80 aus. Die bestehende Garagenanlage wird um drei Stellplätze erweitert. Für den Umbau des Gebäudes und für den entsprechenden Garagenanbau fallen Kosten in Höhe von rund 180.000,00 Euro an. Der Verein geht davon aus, dass bis Ende des Jahres 2011 Kosten in Höhe von 120.000,00 Euro finanziert werden müssen. Derzeit werden die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Mit dem in 2012 aufzuwendenden Betrag werden der restliche Innenausbau und die Erstellung der Außenanlage finanziert. Insbesondere muss die Hoffläche zwischen der Garageneinfahrt und der Hölderstraße den neuen baulichen Gegebenheiten angepasst und wieder ordentlich hergerichtet werden. Im rückwärtigen Bereich wird die Freifläche zwischen dem neuen Garagenanbau und den Grundstücksgrenzen neu angelegt.
3. Der DRK-Ortsverein hat bereits letztes Jahr einen Zuschussantrag für die Baumaßnahme Königstraße 80 gestellt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage wurde damals beschlossen, dem Antrag nicht stattzugeben. Der Gemeinderatsbeschluss wurde jedoch ausdrücklich für das Jahr 2011 gefasst, um dem Verein die Möglichkeit zu eröffnen, für 2012 einen neuen Antrag zu stellen.

4. Wie im Rahmen der letztjährigen Beratung erläutert wurde, ist der DRK-Kreisverband Rottweil e.V. nach dem Erbbauvertrag verpflichtet, das Gebäude und die Außenanlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik stets in einem guten Zustand zu erhalten. Eine Unterhaltungsverpflichtung der Stadt Rottweil als Grundstückseigentümerin besteht nicht. Insofern ist der Zuschussantrag als Antrag auf eine Vereinsförderung zu werten. Aufgrund der Wichtigkeit des Projekts und des sehr großen ehrenamtlichen Engagements des DRK-Ortsvereins Rottweil ergibt sich aus unserer Sicht die Rechtfertigung zur Gewährung eines einmaligen pauschalen Zuschusses für die laufende Baumaßnahme.

Nach Auskunft des Bauleiters beim DRK-Ortsverein Rottweil, Herrn Erhard Hengsteler, fallen für die Belagsarbeiten bzw. für das Herrichten der Außenanlagen Kosten von circa 12.000,00 Euro an. Da dieser Teil der Baumaßnahmen einen gewissen Bezug zur städtischen Grundstücksfläche hat, schlagen wir vor, für die (Wieder-)Herstellung der Außenanlage, einen einmaligen pauschalen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 Euro zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**



Ja

Haushaltsplan 2012 12.000,00 Euro  
einmaliger pauschaler Zuschuss als Vereinsförderung.